

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 34/22

Bingen am Rhein, 25.11.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 05.02.2025</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bingen-Büdesheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	21,03/1000	Wohnung nebst Balkon im 1. Obergeschoss des Hauses 2	II.5	5578
2	5,25/1000	Garage im Kellergeschoss des Hauses 2	II. G 6	5597

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Bingen-Büdesheim	Flur 20 Nr. 249	Gebäude- und Freifläche\Berlinstraße 97	748
Bingen-Büdesheim	Flur 20 Nr. 251	Gebäude- und Freifläche\Berlinstraße 99	743
Bingen-Büdesheim	Flur 20 Nr. 253	Gebäude- und Freifläche\Berlinstraße 101	737

### Lfd. Nr. 1

Die Wohnung ist aufgeteilt in Wohnen/Essen, Schlafen, Küche, Bad, Flur und Balkon.

Die Wohnfläche beträgt ca. 52 qm.

**Verkehrswert:** 100.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

Es handelt sich um einen ins Untergeschoss des Gebäudes integrierten PKW-Stellplatz.

**Verkehrswert:** 7.000,00 €

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter <https://zvrp.de/amtsgerichte/bingen.92403> zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.